

(in Schloß Cecilienhof) der Regierungschefs der UdSSR (J. W. Stalin), der USA (H. Truman) und Großbritanniens (zunächst W. Churchill, dann C. Attlee) vom 17. 7. bis 2. 8. 1945 getroffen und in einer von den Regierungschefs der UdSSR, der USA und Großbritanniens Unterzeichneten „Mitteilung“ veröffentlicht wurden. Frankreich trat diesen Vereinbarungen am 7. 8. 1945 mit einigen Vorbehalten bei. Die im P. A. getroffenen Vereinbarungen gehören zu den gegen die Aggressorstaaten des —> *zweiten Weltkrieges* ergriffenen Maßnahmen, deren allgemein verpflichtender Charakter durch Art. 107 der Charta der Vereinten Nationen ausdrücklich bestätigt worden ist. Sie sind daher nicht nur für die Unterzeichnermächte des P. A., das beigetretene Frankreich und die Rechtsnachfolgestaaten des 1945 untergegangenen Deutschen Reiches, die DDR und die BRD, verbindlich, sondern alle Mitgliedstaaten der UNO sind zu ihrer Anerkennung und Achtung verpflichtet. Die grundlegenden Festlegungen des P. A. stellen eine konkrete Anwendung der Prinzipien der UNO-Charta auf die Nachkriegsprobleme dar. Sie bilden einen festen Bestandteil des allgemeinverbindlichen demokratischen —▶ *Völkerrechts* der Gegenwart. Das P. A. zog den Schlußstrich unter den zweiten Weltkrieg und legte Grundsätze für eine gemeinsame Politik der Hauptmächte der —> *Antihitlerkoalition* zur Gewährleistung eines festen Friedens und zur Verwirklichung der völkerrechtlichen Verantwortung der Aggressorstaaten sowie der Kriegs- und Naziverbrecher fest. Die entscheidende Zielsetzung des P. A. besteht auf Grund der historischen Erfahrungen darin, zu sichern, daß nie mehr von deutschem Boden ein Krieg ausgeht. Zur Erreichung dieses Zieles sieht das P. A. vor allem vor: vollständige Ausrottung des deutschen Nazismus und

Militarismus samt ihrer Wurzeln; Beseitigung der übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft in Gestalt von Monopolvereinigungen der verschiedensten Art und Brechung ihrer Macht; Auflösung der Hitlerwehrmacht und Vernichtung des Rüstungspotentials des deutschen Imperialismus; Auflösung aller nazistischen Organisationen und Verbot ihrer Wiedererrichtung in irgendeiner Form sowie jeglicher nazistischer und militaristischer Propaganda; Aufhebung aller nazistischen Gesetze, die die Grundlagen für das Hitlerregime und seine Verbrechen schufen; Bestrafung aller Nazi- und Kriegsverbrecher; Reinigung des politischen, geistigen und kulturellen Lebens von allen Erscheinungsformen nazistischer und militaristischer Ideologie. Das P. A. legte fest, daß das gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben des deutschen Volkes auf demokratischer Grundlage umzugestaltet ist, daß auf deutschem Boden antifaschistisch-demokratische Verhältnisse herzustellen sind, um so Voraussetzungen für eine stabile europäische Friedensordnung zu schaffen. Das P. A. enthält ferner Bestimmungen über die Wiedergutmachung der Schäden, die anderen Völkern durch die Hitleraggression zugefügt worden waren. Im Interesse der Sicherung des Friedens entschied das P. A. auch eine Reihe territorialer Fragen, es legte insbesondere die —> *Oder-Neiße-Grenze* fest. Im P. A. verpflichteten sich die Hauptmächte der Antihitlerkoalition, dafür Sorge zu tragen, daß dessen Grundsätze und Forderungen auf dem von ihnen besetzten und kontrollierten Territorium des ehemaligen Deutschen Reiches einheitlich durchgeführt werden. Dem deutschen Volk wurde die Möglichkeit garantiert, nach Erfüllung der Grundprinzipien des P. A. „seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen“. Im übrigen enthält das P. A.